

Mitteilungen des Obmann für Ausbildung und Leistung

Am 21.01.2022 fand auf Einladung des VDH eine Online-Sitzung der prüfungsberechtigten Verbände (IGP) statt, um offene Fragen im Zusammenhang mit den Änderungen der TierSchHuV, die am 01.01.2022 in Kraft getreten ist und teilweise mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet, zu besprechen.

Analog zu den Beschlüssen und Empfehlungen des VDH, seines wissenschaftlichen Beirates und der prüfungsberechtigten Verbände (IGP), gilt mit sofortiger Wirkung:

Durchführungsbestimmungen des DV e.V.

1. Es ist untersagt, in den DV- Gliederungen weder Stachelhalsband oder andere für die Hunde schmerzhaftes Mittel anzuwenden.

2. Teilnahme kupierter Hunde an IGP Veranstaltungen

Aufgrund des weitreichenden und unbestimmten Verbots in § 10 TierSchHuV, gilt bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage und ggf. weiterer Empfehlungen des VDH, folgendes:

Hunde, bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind, dürfen nur dann auf Prüfungen vorgeführt werden, wenn die für die Gliederung zuständige Veterinärbehörde dies zuvor schriftlich genehmigt hat. Diese Genehmigung muss von der veranstaltenden Gliederung eingeholt werden und dem amtierenden Leistungsrichter vor Prüfungsbeginn im Original und 1 Kopie übergeben werden. In der Bewertungsliste ist der Vermerk "kupiert" hinzuzufügen. Die Genehmigung (Original) ist mit den Prüfungsunterlagen an die Hauptgeschäftsstelle zu senden. Die Kopie der Genehmigung hinterbleibt dem LR.

3. Weiterhin kommt die gültige PO-IGP zur Anwendung. Insbesondere bleibt der Stockbelastungstest unverändert bestehen.

Willi Cohnen
OAL Dobermann- Verein e.V.